

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Greiz

Vom 03. Januar 2017

Für die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Greiz vom 27.08.2007 (Amtsblatt der Stadt Greiz Nr. 09 Jahrgang 15 vom Ausgabetag 07.09.2007, S. 8-9), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Greiz vom 11.01.2012 (Amtsblatt der Stadt Greiz Nr. 02 Jahrgang 20 vom Ausgabetag 03.02.2012, S. 10-11) hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

1. § 1 Satz 1 wird um die Kindertagesstätten „Am Froschteich“ und „Kleeblatt“ erweitert.
2. Der § 4 Abs. 3 wird um zwei Sätze (Sätze 3 und 4) wie folgt ergänzt.
„Für die Weiterbildung der Erzieher bleiben die Kindertageseinrichtungen 2 Tage im Jahr geschlossen. Bei einem in den Schließzeiten der Sätze 1 bis 3 eventuell doch bestehenden Betreuungsbedarf wird die Stadt Greiz eine Ersatzbetreuungsmöglichkeit außerhalb der von der Schließung betroffenen Kindertageseinrichtung absichern.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Greiz, den 03. Januar 2017

Grüner
Bürgermeister

Siegel